



Kofinanziert von der  
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## **Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz**

**Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt**

### **Regelungen<sup>1</sup> der LAG Soonwald-Nahe zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

#### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ) Soonwald-Nahe. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>2</sup>.

Lokale Akteure reichen ihre Anfragen auf Förderung bei der LAG ein. Das Formular ist an die LAG-Geschäftsstelle zu adressieren:

LAG Soonwald-Nahe  
c/o Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach  
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach

Erfüllt ein Vorhaben alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Nachweisführung erfolgt anhand eines Durchführungsberichts

---

<sup>1</sup> Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

<sup>2</sup> Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).

## 2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

### 2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.
- Der Zuschlag wird anhand der im Auswahlverfahren erreichten Punktzahl und Platzierung eines Einzelvorhabens im Ranking erteilt; für die Zulassung zum Auswahlverfahren, müssen Einzelvorhaben **mindestens 4 Punkte (Mindestpunktzahl)** erreichen und zur Umsetzung mindestens eines Handlungsfeldes der LILE der LAG Soonwald-Nahe beitragen (**Mindestpunktzahl im Kriterium „Beitrag zu Handlungsfeldern“: 1**). Einzelvorhaben, die die geforderte Mindestpunktzahl nicht erreichen und / oder nicht erkennbar zur Umsetzung eines oder mehrerer Handlungsfelder beitragen, werden nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.
- Die Bewertung wird an Kriterien vorgenommen (vgl. Vorhabenkriterien), wobei in jedem Kriterium maximal 2 Punkte vergeben werden können. Die zu erreichende **Maximalpunktzahl beträgt 14 Punkte**.
- Einzelvorhaben, mit denen bereits begonnen wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen

### 2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Zuwendungsberechtigt sind gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus).

- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Unterstützung von Vereinsfeiern nur bei besonderen Anlässen.

### **2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure**

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine politischen Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe

### **2.4 Höhe der Unterstützung**

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mind. 500€ und max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für maximal drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

## **3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>3</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur**

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

---

<sup>3</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

#### Mindestinhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

#### **3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag**

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (vgl. Durchführungsbericht als Vorlage für den Antragsteller)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Zahlungsnachweise; z.B. Kontoauszüge, ggf. Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

#### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag<sup>4</sup>**

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbuch
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

---

<sup>4</sup> Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



Kofinanziert von der Europäischen Union



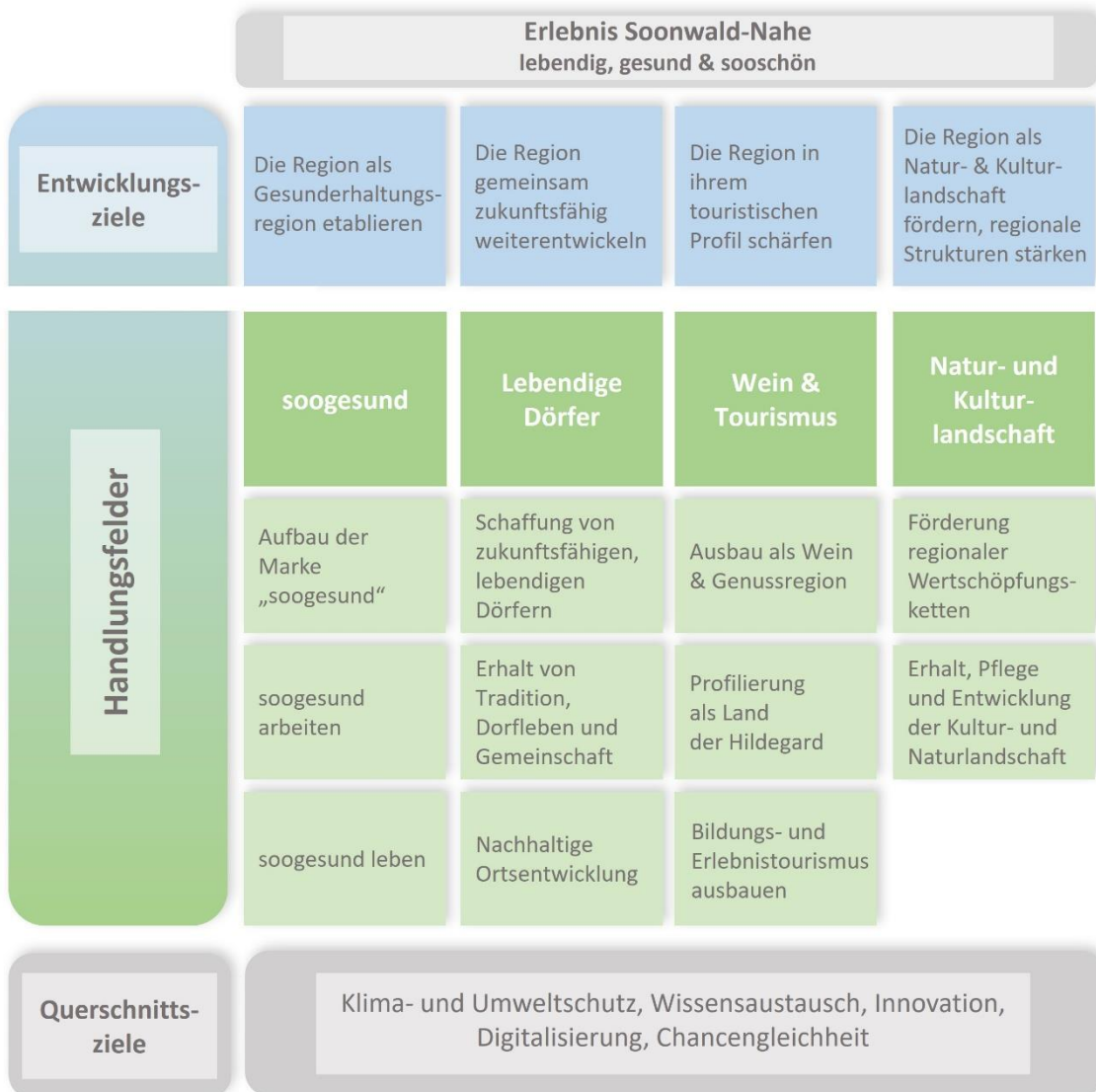
## Vorhabenauswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Bewertung	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zu den Handlungsfeldern? <i>(Erläuterung siehe Seite 2)</i>	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben erfüllt mehr als ein Handlungsfeld  <input type="checkbox"/> soogesund  <input type="checkbox"/> Lebendige Dörfer  <input type="checkbox"/> Wein & Tourismus  <input type="checkbox"/> Natur- und Kulturlandschaft	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben erfüllt ein Handlungsfeld  <input type="checkbox"/> soogesund  <input type="checkbox"/> Lebendige Dörfer  <input type="checkbox"/> Wein & Tourismus  <input type="checkbox"/> Natur- und Kulturlandschaft	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben erfüllt kein Handlungsfeld
Vernetzung von Akteuren	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von mehr als zwei Akteuren bei (Vereine, Gruppen, Initiativen, etc.)	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt zur Vernetzung mit einem weiteren Akteur bei	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt zu keiner Vernetzung von Akteuren bei
(Räumliche) Wirksamkeit	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt aktiv zur (über-) regionalen Wirksamkeit bei	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt aktiv zur lokalen Wirksamkeit in der Ortsgemeinde bei	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt nicht aktiv zu einer Wirksamkeit bei
Querschnittsziele	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben erfüllt mehr als zwei Querschnittsziele	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben erfüllt zwei Querschnittsziele	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben erfüllt ein oder kein Querschnittsziel
„Das Projekt trägt zum Kultur- und Dorfleben bei“	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt im besonderen Maße dazu bei	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt zum Kultur- und Dorfleben bei	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt nicht zum Kultur- und Dorfleben bei
Soziale Zielgruppen / Generationenaustausch <i>(Kinder u. Jugendliche / Neubürger u. Migranten / Senioren / Frauen / Mobilitätseingeschränkte Personen)</i>	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben bindet aktiv soziale Zielgruppen ein/ fördert aktiv den Generationenaustausch	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt zur Einbindung von sozialen Gruppen/ zur Förderung des Generationenaustausches bei	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben trägt nicht zur Einbindung oder Förderung sozialer Gruppen oder des Generationenaustausches bei
Wurde in der Ortsgemeinde (Ort der Umsetzung) bereits ein Ehrenamtliches Bürgerprojekt gefördert?	<input type="checkbox"/> Erster Antrag aus der Ortsgemeinde	<input type="checkbox"/> Erster Antrag des Vorhabensträgers	
<b>Max. Punktzahl: 14</b>			

<b>Mindestpunktzahl: 4</b>			
----------------------------	--	--	--

## Beitrag zu den Handlungsfeldern

Ein Vorhaben leistet einen Beitrag zu einem Handlungsfeld, wenn das Vorhaben einen Beitrag zu mindestens einem Teilhandlungsfeld eines Handlungsfeldes leistet.



## **Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz**

**Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt**

**Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Soonwald-Nahe.**

**Zwischen LAG (Vorhabenträger) LAG Soonwald-Nahe**

**und dem lokalen Akteur (Begünstigter)**

**wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:**

### **1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes**

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

Hinweise:

- Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).
- Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine Veranstaltung von parteipolitischen Initiativen handeln.
- Mit dem Einzelprojekt muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.





Kofinanziert von der  
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## 2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

**Beginn<sup>5</sup>:**

**Abschluss:**

## 3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Soonwald-Nahe beträgt            EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens            bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

## 4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung (siehe Vordruck der LAG) des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der LAG

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des lokalen Akteurs

<sup>5</sup> Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.